

Standards für eine faire Anwerbung internationaler Fachkräfte in Nordrhein-Westfalen

Mit der Unterzeichnung der folgenden Standards für eine faire Anwerbung internationaler Fachkräfte in Nordrhein-Westfalen verpflichten sich Vermittlungsagenturen auf freiwilliger Basis zu einer fairen Vermittlungspraxis. Im Fokus stehen dabei eine gerechte Kostenverteilung sowie Transparenz für Fachkräfte und anwerbende Unternehmen während des gesamten Prozesses. Für die nachfolgenden Inhalte schließt der Begriff „Fachkräfte“ auch Auszubildende ein.

1. Employer-Pays Prinzip

Der Arbeitgeber kommt für die Kosten der Vermittlung auf. Dazu zählen Kosten für die Sprachqualifizierung, Ausgleichsmaßnahmen und direkte Kosten für die Anwerbung. Besteht zum Zeitpunkt der Auswahl der Fachkräfte noch kein Vermittlungsvertrag, muss die Vermittlungsagentur in Vorleistung gehen.

2. Transparenz über Kosten

Auf der Webseite der anwerbenden Agentur werden alle anfallenden Kosten des gesamten Vermittlungs- und Einreiseprozesses für Unternehmen und Fachkräfte transparent und leicht verständlich in der Sprache des Herkunftslandes der Fachkraft und auf Deutsch aufgeführt.

3. Rückzahlungsvereinbarungen

Rückzahlungsvereinbarungen zwischen einer Vermittlungsagentur und einer Fachkraft sind schriftlich, inklusive maximaler Rückzahlungssumme, festzuhalten. Die Fachkraft wird vor Vertragsabschluss darüber aufgeklärt. Rückzahlungsklauseln treten nur in Kraft, wenn der Vermittlungsprozess vorzeitig abgebrochen wird und die Gründe dafür bei der Fachkraft liegen. Diese Kosten dürfen sich nur auf tatsächlich angefallene Kosten im Herkunftsland beziehen.

4. Transparenz über den gesamten Vermittlungsprozess

Auf der Webseite der Vermittlungsagentur wird der gesamte Ablauf des Vermittlungsprozesses transparent und leicht verständlich in der Sprache des Herkunftslandes der Fachkraft und auf Deutsch für Unternehmen und Fachkräfte erklärt. Die gesamten Leistungen der Vermittlungsagentur werden offen dargelegt. Alle Aufgaben, die das anwerbende Unternehmen und die Fachkräfte übernehmen, werden aufgeführt.

5. Bereitstellung von Informationen für Fachkräfte

Es werden umfangreiche Informationen für Fachkräfte in der Sprache des Herkunftslandes der Fachkraft bereitgestellt. Diese umfassen detaillierte Informationen über die Arbeitsstelle, den Arbeitgeber, grundlegendes Wissen über deutsches Sozial- und Arbeitsrecht, Integration und das Leben in Deutschland sowie konkrete Beratungsangebote dazu.

6. Länder für die aktive Anwerbung

Eine aktive Anwerbung darf ausschließlich in solchen Ländern erfolgen, in denen nach arbeitsmarktbezogenen und demografischen Kriterien in der jeweiligen Berufsgruppe kein eigener Fachkräfteengpass besteht. Dabei ist die Liste der WHO mit Staaten, in denen eine Anwerbung und Vermittlung im Gesundheits- und Pflegebereich verboten ist, zu beachten.



7. Gleichstellung internationaler Fachkräfte

Internationale Fachkräfte werden in Stellen vermittelt, die ihrer anerkannten Qualifikation entsprechen. Internationale Fachkräfte mit einer anerkannten, gleichwertigen Qualifikation und identischer Tätigkeit, werden inländischen Fachkräften im Hinblick auf Vergütung und Arbeitsbedingungen nicht schlechter gestellt. Internationale Fachkräfte erfahren einen diskriminierungsfreien und respektvollen Umgang.

8. Betriebliche Integration

Die Agentur wirkt bei den anwerbenden Unternehmen auf ein betriebliches Integrationsmanagement hin. Fachkräfte und Unternehmen werden über bestehende Beratungsstrukturen informiert.